

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2009/183**

freigegeben am 01.10.2009

GB 3

Sachbearbeiter/in:

Datum: 01.10.2009**43. F-Planänderung - Gewerbegebiet Leuchtenburg III****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.10.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	27.10.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (43. Flächennutzungsplanänderung – Gewerbegebiet Leuchtenburg III) wird beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 Bau GB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 26.10.2009 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Leuchtenburg III nebst Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Zur vorbereitenden Planung für die Aufstellung des Bebauungsplanes 59 soll im Parallelverfahren die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Inhalt dieser Planung ist im Wesentlichen die Darstellung des künftigen Gewerbegebietes als gewerbliche Baufläche. Der Umfang der Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet neben den Flächen, die mittels des Bebauungsplanes geordnet werden, auch die potenziellen Erweiterungsflächen. Die Flächen nördlich des Stellmoorweges werden in die Flächennutzungsplanänderung einbezogen werden, wobei Inhalt nicht eine gewerbliche Nutzung ist, sondern die Bereitstellung eines Regenwasserrückhaltebeckens für die notwendige Oberflächenentwässerung.

Der Geltungsbereich im Westen des Plangebietes wurde überarbeitet, da in diesem Bereich Teilflächen veräußert werden, die nicht der gewerblichen Nutzung unterliegen sollen. Eine planerische Beordnung ist von daher entbehrlich.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung endet am 19.10.2009. Danach werden die Abwägungsvorschläge erstellt und zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen werden in der Sitzung gegeben.

Übersicht über den Verfahrenslauf:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung	Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 31.08.09 VA 08.09.09	18.09.09-19.10.09	05.11.09-04.12.09	Rat 15.12. 2009

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Planzeichenerklärung
3. Begründung
4. Abwägungsvorschläge